

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Herrn Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. Oktober 2016

**Dringlichkeitsantrag**

**des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Mindestsicherung-NEU“.**

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeoLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Mindestsicherung-NEU“.**

Das österreichische Sozialsystem ist unbestritten eines der besten. Wer Unterstützung braucht, der soll und muss sie auch in ausreichendem Maß erhalten. Ein umfassendes Sozialsystem wie unseres kann aber nur funktionieren, wenn auch Leistungen in entsprechendem Ausmaß dafür erbracht werden. Einerseits ist es wichtig, niemanden zurück zu lassen, der Hilfe braucht, auf der anderen Seite muss sich Fleiß aber auch lohnen.

Nicht zuletzt der aktuell anhaltende Flüchtlingsstrom stellt uns, vor allem in finanz- und sozialpolitischer Hinsicht, vor immer größere Herausforderungen. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und unsere Sozialleistungen nachhaltig abzusichern, sind wir jetzt gefordert zu handeln.

Eine der erforderlichen Maßnahmen ist die umgehende Neugestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Mindestsicherung darf keinesfalls eine Dauerunterstützung sein. In einer solidarischen Gesellschaft muss ein klarer Rahmen für Sozialpolitik verankert sein.

Eine nachhaltige Reform der Mindestsicherung muss daher insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Erhöhung des Arbeitsanreizes für Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Es braucht einen spürbaren Unterschied von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen.
- Sicherstellung der Leistungsgerechtigkeit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
- Senkung der Attraktivität Österreichs als Zielland und damit Begrenzung des Zustroms von Flüchtlingen.
- Nachhaltige Absicherung des burgenländischen Sozialsystems vor Überlastung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung sowie bei den anderen Landesregierungen für eine Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit folgenden Eckpunkten einzusetzen:

1. Deckelung der Geldleistung mit 1.500 Euro einschließlich der Wohnkosten. (In Ausnahmefällen, insbesondere für kinderreiche Familien, sind Wohnkosten in angemessener Höhe als Sachleistung zur Verfügung zu stellen.)
2. Schaffung besonderer finanzieller Anreize für einen raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben.
3. Weitgehender Umstieg von Geld- auf Sachleistungen.
4. Einführung einer Bedarfsorientierte Mindestsicherung Light (BMS Light):
  - Erst nach 5 Jahren rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich besteht Anspruch auf BMS in voller Höhe.
  - In dieser Zeit niedrigere Mindestsicherung: Grundversorgung plus Integrationsbonus plus Taschengeld: 560 Euro (Einzelperson) (365 Euro plus 155 Integrationsbonus plus 40 Euro Taschengeld).